



Beschluss-Nr.:	SR-34/2023/6.1Ö		
zur Sitzung beraten:			
Verwaltungsausschuss	Vorberatung	23.08.2023	nicht öffentlich
Technischer Ausschuss	Vorberatung	06.09.2023	nicht öffentlich
Stadtrat	Entscheidung	21.09.2023	öffentlich

Gegenstand der Vorlage:	Grundsatzbeschluss zur Windenergie über Forst auf städtischer Flur
Gesetzliche Grundlage:	28 Abs. 1 SächsGemO
Vorlage wurde erarbeitet von:	Kämmerei, Flor, Benjamin
Vorlage wurde beraten mit:	Bürgermeister, Fraktionsvorsitzenden
Welche Beschlüsse des Stadtrates wurden dazu bereits gefasst:	keine
Welche Beschlüsse des Stadtrates sind aufzuheben:	keine

I. **Beschlussvorschlag**

Der Stadtrat der Stadt Olbernhau steht der Windenergie über Forst auf städtischer Flur offen gegenüber. Neben der Ausgestaltung der Bürgerbeteiligung sind folgende Punkte vom Bürgermeister, Verwaltung und Projektpartner auszuarbeiten und vorzulegen:

1. Wer wird der Investor bzw. wie setzt sich die Investorengruppe zusammen? Die Investoren müssen in überwiegender Zahl lokal verbunden sein.
2. Wem gehören die Grundstücke und wie definiert sich die Pacht? Die Pacht muss in einer ortsüblichen Größenordnung liegen.
3. Vorlage einer detaillierten und transparenten Rentabilitätsvorschau mit deutlich positivem Ergebnis, in dem u. a. folgende Fragen beantwortet werden sollen:
 - a. Welcher Betrag/Anteil steht für die Bürger zur Verfügung, welche Konzeptionen der Bürgerbeteiligung gibt es?
 - b. Wie wird sich die Gewerbesteuer darstellen?

Der Stadtrat der Stadt Olbernhau mit seinen Gremien ist frühzeitig zu beteiligen und fortlaufend vollumfänglich zu informieren. Die Bürgerschaft ist durch entsprechende Einwohnerversammlungen hinreichend zu informieren. Weitere Formen der Bürgerbeteiligung werden im Laufe des Verfahrens per Stadtratsbeschluss festgelegt.

II. **Begründung**

Die Stadt Olbernhau ist im Rahmen der Zielvorgaben von Bund und Land zum Ausbau der erneuerbaren Energien ebenfalls gefordert und sollte einen entsprechenden Beitrag dazu leisten. Klimaschutz wird letztendlich in den Kommunen umgesetzt und die Stadt Olbernhau möchte dabei selbst mitgestalten. Wir sind als heutige Gesellschaft aufgerufen, Klimaschutz und Klimafolgenanpassung zu betrachten und sind damit auch verantwortlich für die Lebensqualität und Überlebensfähigkeit unserer und der nächsten

Generationen. Mit dem Blick auf die klimatischen Veränderungen geht es nicht um die Frage, ob, sondern wie wir etwas machen.

Ein Teil des Ausbaus von erneuerbaren Energien kann die Windkraft sein. Derzeitig gibt es bereits Windenergieanlagen in dem Ortsteil Dittmannsdorf.

Produzierende Unternehmen in unserer Stadt sind ebenfalls stark interessiert, derartige Projekte mit auf den Weg zu bringen.

Bei Windenergieprojekten ist es aus Sicht unserer Stadt zwingend erforderlich, eine breite Öffentlichkeitsbeteiligung von Anfang an auf den Weg zu bringen. Es müssen dabei Möglichkeiten erarbeitet werden, die eine größtmögliche Wertschöpfung vor Ort garantieren. Bürgerstrom sowie finanzielle Teilhabe von Bürgern und Kommune sowie Unternehmen sind umfassend zu prüfen und sollten in Projekten mit umgesetzt werden. Der Schutz der Menschen vor negativen Umwelteinflüssen, der Landschaft, touristischer Belange sowie sonstiger Schutzgüter sollen dabei sorgfältig beurteilt und dann abgewogen werden.

Rein rechtlich muss festgestellt werden, dass über das Erneuerbare-Energien-Gesetz Windenergieanlagen als von überragendem öffentlichem Interesse deklariert werden und für die öffentliche Sicherheit notwendig sind.

Ferner muss man feststellen, dass durch das Fehlen eines Regionalplanes Wind in unserem regionalen Planungsverbandsgebiet es derzeit rechtlich möglich ist, an jedem Standort ein Verfahren zur Errichtung von Windenergieanlagen nach Bundes-Immissionsschutzgesetz zu beginnen. Windenergieanlagen sind privilegierte Anlagen im Außenbereich nach § 35 BauGB. Derzeitig sind 1.000 Meter Mindestabstand von der Bebauung (mind. 5 Wohngebäude) vorgesehen (§ 84 Absatz 2 SächsBO).

Weitere Anträge sind nach dem Umweltverträglichkeitsgesetz, sowie bei Waldnutzung auf Waldumwandlung zu stellen. Bei Schutzgebieten sind zusätzlich erforderliche naturschutzrechtliche Anträge zu stellen.

Die jeweilige Standortkommune ist im Rahmen der Verfahren lediglich ein Träger öffentlicher Belange und keine Genehmigungsbehörde.

Mit diesem Grundsatzbeschluss zur Windenergie im Forst möchte die Stadt Olbernhau signalisieren, dass man Einzelantragsverfahren grundsätzlich offen gegenübersteht, mit der Erwartung, die Belange der Kommune für Bürgerschaft und Unternehmen entsprechend zu berücksichtigen. Es soll ein Mehrwert entstehen, der über die eigentliche Erzeugung von grünem Strom hinausgeht. Die Stadt Olbernhau erwartet eine partnerschaftliche Kooperation mit dem möglichen Betreiber. Weiterhin ist dieser Grundsatzbeschluss essentiell für eine Partnerschaft mit dem Sachsenforst.

Neben den Einwohnerversammlungen, in denen umfangreich konkrete Projekte vorgestellt werden, gibt es weitere Beteiligungsformen, z. B. der Bürgerbefragung. Die Art und Weise der Bürgerbeteiligung soll bei einem konkreten Projekt im Laufe des Verfahrens per Stadtratsbeschluss festgelegt werden.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Mitglieder	20
davon anwesend	19
Ja-Stimmen	13
Nein-Stimmen	5
Stimmenthaltungen	1
Befangenheit	0

III. tatsächlicher Beschluss

Der Beschluss entspricht dem Beschlussvorschlag.

IV. Beurkundung

Olbernhau, den 09.10.2023

Jörg Klaffenbach
Bürgermeister

(Siegel)

Angelina Uhlig
Schriftführer